

Allgemeine Geschäfts- und Mietbedingungen für das Dornbirn Mietfahrrad

1 Geltungsbereich

- 1.1 Die Dornbirn Tourismus und Stadtmarketing GmbH („DTSM“) vermietet registrierten Kunden („Kunde“) in Dornbirn E-Bikes. Diese AGB regeln die Beziehung zwischen DTSM und dem jeweiligen Kunden, im Hinblick auf die Registrierung (Rahmenvertrag, Einrichtung Kundenkonto), als auch die Bedingungen bei Abschluss von Einzelmietverträgen (im Weiteren auch als Anmietung bezeichnet).
- 1.2 Alle Informationen zur App, Preisen und Nutzung der E-Bikes sind auf www.dornbirn.info/de/mobilitaet aufgelistet.

2 Anmeldung und Bestätigung

- 2.1 Die Registrierung ist über die Smartphone-App möglich. Kunde kann nur sein, wer zum Zeitpunkt der Anmeldung das 18. Lebensjahr vollendet hat.
- 2.2 Mit erfolgreichem Abschluss der kostenlosen Registrierung kommt zwischen dem Kunden und DTSM ein Rahmenvertrag zustande und der Kunde erhält ein Kundenkonto. Der Rahmenvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- 2.3 Bei der Anmeldung erhält der Kunde eine persönliche Identifikationsnummer (PIN), mit welcher er sich in der Smartphone-App und in seinem Online-Kundenkonto einloggen kann.
- 2.4 Der Kunde ist verpflichtet, DTSM unverzüglich über während der Geschäftsbeziehung eintretende Änderungen seiner persönlichen Daten sowie seiner für die Abrechnung notwendigen Daten (Bankverbindung, Kreditkartendaten, etc.) zu informieren.

3 Beginn und Dauer des Mietverhältnisses

- 3.1 Anmietung und Rückgabe sind über die Smartphone App möglich.
- 3.2 Die kostenpflichtige Anmietung eines E-Bikes beginnt mit automatisch öffnendem Schloss („Lockit“), wenn der Schlossmechanismus den Befehl erhält, das Schloss zu öffnen und dieser Vorgang vom Kunden initiiert wurde, indem der Kunde den Beginn der Anmietung bestätigt hat. Die Funktionsweise des Schlosses und weitere Informationen zum Mietvorgang können unter www.dornbirn.info/de/mobilitaet eingesehen werden. Sofern das Schloss sich nach Mietbeginn nicht öffnet bzw. nicht öffnen lässt, hat der Kunde dies DTSM mitzuteilen und der Mietvorgang wird abgebrochen. Unterbleibt die Mitteilung schuldhaft, läuft die Anmietung fort und der Kunde bleibt zur Zahlung des anfallenden Mietpreises verpflichtet.

3.3 Zur Rückgabe stellt der Kunde das E-Bike am Rückgabeort (vgl. Punkt 7.1) ab und verschließt (entsprechend dem Erfordernis nach Punkt 7.2) das E-Bike. Der Rückgabevorgang ist abgeschlossen, sobald der Kunde die Rückgabebestätigung von DTSM erhalten hat. Damit enden der Mietzeitraum und die Fahrtkostenberechnung für den Kunden. Bei Problemen muss unverzüglich der Kundenservice über die Servicehotline informiert werden. Die Verpflichtung zur Zahlung der Miete endet erst mit Abschluss des Mietvorgangs, es sei denn, der Mietvorgang konnte aus Gründen nicht beendet werden, welche der Kunde nicht zu vertreten hat.

4 Nutzungsvorschriften

4.1 Die E-Bikes dürfen nicht benutzt werden:

- a) von Personen, die jünger als 18 Jahre sind (außer in Begleitung Erwachsener),
- b) für Fahrten außerhalb Österreichs,
- c) zur Weitervermietung,
- d) von Kunden, die unter Einfluss von Alkohol bzw. Drogen stehen (Null-Promillegrenze)
- e) wenn bei der Nutzung der E-Bikes das höchstzulässige Gesamtgewicht überschritten würde.

4.2 Die Benutzung bei starkem Wind und stürmischen Wetter erfolgt auf eigene Gefahr des Kunden.

4.3 Der Kunde ist verpflichtet, die Regeln der Straßenverkehrsordnung zu beachten.

4.4 Mit den E-Bikes darf zu keiner Zeit freihändig gefahren werden.

4.5 Es ist untersagt, Eingriffe oder Umbauten am E-Bike durchzuführen oder das E-Bike durch ein anderes Schloss, als das von DTSM bereitgestellte, zu sichern.

4.6 Nach Erhalt der Rückgabebenachrichtigung für das benutzte E-Bike darf der Kunde das E-Bike nicht mehr nutzen. Zur erneuten Benutzung des betreffenden E-Bikes durch diesen Kunden bedarf es einer erneuten Anmietung.

4.7 Sofern ein Kunde ein von ihm angemietetes E-Bike einem Dritten zur Nutzung überlässt, hat der Kunde sicherzustellen, dass der Dritte die Bestimmungen der vorliegenden AGB wie ein Kunde beachtet. Der Kunde hat gegenüber DTSM das Handeln des Dritten wie eigenes Handeln zu vertreten und haftet gegenüber DTSM für allfällig vom Dritten verursachte Schäden. Bei der Überlassung des E-Bikes an einen Dritten ist insbesondere zu beachten, dass dieser das 18. Lebensjahr vollendet hat.

5 Zustand des E-Bikes

- 5.1 Vor der Anmietung muss sich der Kunde mit der allgemeinen Funktionsweise des E-Bikes vertraut machen. Liegt zu Beginn der Nutzung ein offensichtlicher Mangel oder eine offensichtliche Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit oder Verkehrssicherheit vor oder tritt ein solcher Mangel oder eine solche Beeinträchtigung während der Nutzung ein, hat der Kunde dies unverzüglich DTSM mitzuteilen und die Nutzung des E-Bikes sofort zu beenden. Liegt nach Anmietung aber vor Fahrtantritt ein Mangel am E-Bike vor, so wird die Anmietung von DTSM storniert. Der Kunde erkennt durch die Übernahme des E-Bikes bzw. Fahrtantritt an, dass sich das E-Bike mitsamt Zubehör in einem verkehrssicheren, fahrbereiten und mangelfreien Zustand befindet.
- 5.2 Wird das E-Bike unverschlossen vorgefunden, ist der Kunde verpflichtet, dies telefonisch zu melden.

6 Abstellen und Parken des E-Bikes

- 6.1 Der Kunde verpflichtet sich bei jedem Abstellen und Parken eines E-Bikes dazu, die Regeln der Straßenverkehrsordnung einzuhalten und darauf zu achten, dass durch das E-Bike die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt wird, andere Verkehrsteilnehmer nicht behindert werden oder Fahrzeuge und andere Gegenstände nicht beschädigt werden können. In jedem Fall ist zum Abstellen der integrierte Ständer des E-Bikes zu verwenden.
- 6.2 Das E-Bike darf insbesondere an folgenden Orten nicht geparkt oder abgestellt werden:
- a) an Verkehrsampeln,
 - b) an Parkscheinautomaten oder Parkuhren,
 - c) an Straßenschildern,
 - d) auf Gehwegen, wenn dadurch eine Durchgangsbreite von 1,50 m unterschritten wird,
 - e) vor, an und auf Rettungswegen und Feuerwehranfahrtszonen,
 - f) wenn dadurch die stationäre Werbung eines Dritten verdeckt wird,
 - g) durch Abschließen an Zäunen von privaten oder öffentlichen Häusern und Einrichtungen,
 - h) auf Bahn- und Bussteigen des ÖPNV,
 - i) in Gebäuden, Hinterhöfen oder in Fahrzeugen,
 - j) auf Blindenleitsystemen,
 - k) an oder vor Briefkästen,
 - l) vor Toren und Türen oder in deren Schwenkbereich,
 - m) in oder vor Einfahrten.
- 6.3 Die E-Bikes dürfen nur auf nicht öffentlichem Grund abgestellt werden, wenn die Genehmigung des Eigentümers oder Berechtigten vorliegt.
- 6.4 Das E-Bike muss korrekt und sicher abgesperrt werden, auch wenn der Kunde es nur vorübergehend parkt.

7 Rückgabevorschriften

- 7.1 Zur Rückgabe muss das E-Bike an den in der Smartphone-App veröffentlichten Standort verschlossen und gut sichtbar abgestellt werden sowie an das Ladegerät angeschlossen werden.

- 7.2 Der Kunde ist verpflichtet, das E-Bike mit dem bereitgestellten Schloss zu verschließen und DTSM über die Beendigung des Mietverhältnisses per Smartphone-App zu benachrichtigen.
- 7.3 Sofern der Kunde aufgrund eigenen Verschuldens das E-Bike nicht an dem unter 7.1 definierten Ort abstellt oder vergisst das Rad abzuschließen, wird von DTSM ein Serviceentgelt erhoben (www.dornbirn.info/de/mobilitaet).

8 Haftung der DTSM

- 8.1 DTSM haftet gegenüber dem Kunden nur in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung von Leib, Leben und Gesundheit, soweit DTSM einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie übernommen hat oder für Ansprüche aus zwingenden gesetzlichen Haftungstatbeständen.
- 8.2 Bei leicht fahrlässiger Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Vertragswesentliche Pflichten sind Pflichten, die die ordnungsgemäße Durchführung des Mietvertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf.
- 8.3 Im Übrigen ist die Haftung der DTSM ausgeschlossen.
- 8.4 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Organe von DTSM.

9 Haftung des Kunden

- 9.1 Die Nutzung der Leistungen der DTSM erfolgt auf eigenes Risiko des Kunden. Der Kunde haftet für sämtliche von ihm verursachte Schäden, die am E-Bike entstehen. Er haftet weiters für sämtliche Schäden Dritter, die er während der Benutzung verursacht und ist verpflichtet, DTSM diesbezüglich vollständig schad- und klaglos zu halten.
- 9.2 Wird eine Reparatur notwendig, so trägt DTSM die Kosten, wenn ihre Ursache weder auf unsachgemäße Behandlung durch den Kunden noch auf dessen Verschulden beruht.

10 Verhalten bei Unfall

Der Kunde ist verpflichtet, bei einem Diebstahl des E-Bikes oder wenn das E-Bike in einen Unfall verwickelt ist, DTSM (T +43 5572 22188, tourismus@dornbirn.at) unverzüglich zu benachrichtigen und der Polizeidienststelle zu melden. Bei einem Unfall ist ein schriftlicher Bericht vorzulegen.

11 Tarife

- 11.1 Der Kunde verpflichtet sich zur Zahlung der jeweiligen Miete. Dabei handelt es sich um den Gesamtpreis, welcher die jeweilig gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer beinhaltet. Die Miete ist mit Beendigung des jeweiligen Einzelmietvertrags fällig. Die Mietgebühren sind www.dornbirn.info/de/mobilitaet zu entnehmen und in der Smartphone-App einsehbar.
- 11.2 Gutscheine gelten für jeweils ein E-Bike pro Mietvorgang und sind in der Regel personengebunden gemäß der aktuellen Preisliste.

12 Zahlung

- 12.1 Der Kunde ist zur Zahlung der Entgelte mittels einer der von DTSM angebotenen Zahlungsmöglichkeiten verpflichtet. Es ist dem Nutzer jederzeit möglich, das in seinem Kundenkonto hinterlegte Zahlungsmittel zu wechseln.
- 12.2 Bei der Nutzung von Zahlungsdiensten Dritter gelten die Bedingungen des jeweiligen Anbieters unter Umständen zusätzlich zu diesen AGB. Gegebenenfalls muss bei Dritten zunächst ein Benutzerkonto eröffnet werden, um diese Zahlungsdienste nutzen zu können. DTSM ist nicht verantwortlich für diese Zahlungsdienste und bietet diese auch nicht selbst an.
- 12.3 Bei der Nutzung von Zahlungsdiensten Dritter können zusätzliche Entgelte entstehen. Diese teilt der Zahlungsdienstleister mit. Davon unberührt bleibt, dass DTSM eine gängige und zumutbare unentgeltliche Zahlungsmöglichkeit zur Verfügung stellen muss.

13 Abrechnung, Fahrtenaufstellung und Prüfung

- 13.1 DTSM stellt dem Kunden Entgelte gemäß der gültigen Preisliste (www.dornbirn.info/de/mobilitaet) in Rechnung. Die beendeten Mietvorgänge, einschließlich Kosten- und Zeitangabe, sind für den Kunden in der App einsehbar. In dieser Aufführung aller getätigten Mietvorgänge sind außerordentlich berechnete Vorgänge, welche nicht automatisch erfasst werden können (z.B. durch nicht vertragsgerechte Nutzung anfallende Gebühren oder Servicegebühren), nicht enthalten.
- 13.2 Die Abbuchung erfolgt automatisch.
- 13.3 Einwendungen gegen Belastungen zugunsten der DTSM sind innerhalb von 30 Tagen nach Abrechnung schriftlich geltend zu machen. Ansprüche des Kunden nach Fristablauf, auch bei begründeten Einwendungen, bleiben unberücksichtigt. Rückzahlungsansprüche des Kunden werden seinem Kundenkonto gutgeschrieben und mit der nächstfälligen Forderung verrechnet, sofern der Kunde keine andere Weisung erteilt. Rückzahlungen werden grundsätzlich auf das Zahlungskonto vorgenommen, von dem die ursprüngliche Zahlung geleistet wurde.

14 Kündigung

Beide Vertragsparteien können das Rahmenvertragsverhältnis (Kundenkonto) jederzeit kündigen; der Kunde hat dazu sein Kundenkonto in der App zu löschen.

15 Änderung der AGB, Anpassung von Entgelten

Änderungen der AGB erfolgen beispielsweise durch Veränderung der Gesetzeslage, Rechtsprechung oder Marktgegebenheiten bzw. aufgrund neuer technischer Entwicklungen. DTSM behält sich die Anpassung der Preislisten vor. Änderungen der AGB und der Preise werden dem Kunden in Textform oder per E-Mail mindestens sechs Wochen vor der Änderung bekanntgegeben. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, in Textform oder per E-Mail, Widerspruch bei DTSM erhebt. Auf diese Rechtsfolge wird ihn DTSM bei der Bekanntgabe besonders hinweisen. Macht der Kunde von diesem Recht keinen Gebrauch, wird der Vertrag zu den geänderten Bedingungen bzw. Preisen fortgeführt. Widerspricht der Kunde, hat jede Partei das Recht, den Vertrag mit einer Frist von zehn Tagen zu kündigen.

16 Vertraulichkeit der persönlichen Nutzerdaten

- 16.1 Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass seine persönlichen Nutzerdaten, insbesondere sein persönliches Passwort, vor unbefugtem Zugriff durch Dritte geschützt sind.
- 16.2 DTSM weist ausdrücklich darauf hin, dass kein Mitarbeiter der DTSM berechtigt ist, das Passwort abzufragen.
- 16.3 Der Kunde kann seine Nutzerdaten jederzeit und beliebig oft ändern. Sollten dem Kunden Anhaltspunkte dafür bekannt werden, dass seine persönlichen Nutzerdaten missbräuchlich verwendet werden, ist er verpflichtet, DTSM unverzüglich darüber zu informieren.

17 Datenschutz

DTSM erhebt, verarbeitet, nutzt und speichert personenbezogene Daten des Kunden soweit dies zur Durchführung des Vertragsverhältnisses mit dem Kunden erforderlich ist. Sie werden nur im für die Bearbeitung notwendigen Ausmaß an Dritte (Zahlungsdienstleister, Versicherung, Polizei, Gericht, etc.) weitergegeben. DTSM verpflichtet sich dazu, diese Daten ausschließlich im Einklang mit den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung und des Datenschutzgesetzes zu verwenden. Weitere Informationen zur personenbezogenen Datenverarbeitung sind den Datenschutzbestimmungen unter <https://www.dornbirn.info/de/datenschutz> zu entnehmen.

18 Sonstiges

- 18.1 Es wird die ausschließliche Zuständigkeit des für DTSM sachlich und örtlich zuständigen Gerichtes vereinbart. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen.
- 18.2 Mündliche Nebenabsprachen bestehen nicht.
- 18.3 Sollten einzelne Punkte der AGB unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.